



NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

Kreisverband Nienburg / Weser

NSGB Kreisverband Nienburg/Weser, Postfach 12 62, 31597 Uchte

Landkreis Nienburg
Herrn Landrat
Detlev Kohlmeier
Postfach 1000
31580 Nienburg

[Handwritten signature]
[Handwritten initials 'NB']

Empf. 18/7. 2018

Der Geschäftsführer

Balkenkamp 1
31600 Uchte

Telefon: (0 5763) 183 -10

Telefax: (05763) 183 - 27

Herr Reinhard Schmale

e-mail: r.schmale@sg-uchte.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nienburg

DE90256501060036097186

Uchte, 12.07.2018

Hinweise und Anmerkungen der kreisangehörigen Gemeinden zum Haushalt 2019 des Landkreises Nienburg/Weser

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

wie jedes Jahr führt der Kreishaushalt zu einem Dialog über die Finanzlage des Landkreises einerseits und der kreisangehörigen Gemeinden andererseits und deren Folgen auf die Höhe der Kreisumlage. Deswegen macht es Sinn, vor der formalen Stellungnahme des NSGB - KV Nienburg zu grundlegenden Punkten, die auf die Kreisumlage einwirken, bereits jetzt hinzuweisen.

In den vorläufigen Anmerkungen der kreisangehörigen Gemeinden zum Haushalt 2018 vom 26.09.2017 und in der endgültigen Stellungnahme vom 28.11.2017 zum Haushalt 2018 wurde eine Beibehaltung der 2017 abgesenkten Kreisumlagesätze von 50 v. H. der Steuerkraftzahlen sowie 44 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen gefordert und dies im Einzelnen begründet. Im Entwurf 2018 waren die alten Sätze von 53 v. H. der Steuerkraftzahlen und 47 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen vorgesehen. Der Kreistag ist dem und auch dem Antrag der kreisangehörigen Gemeinden nicht gefolgt, sondern hat bei der Steuerkraft die Kreisumlage auf 51,5 v. H. und bei den Schlüsselzuweisungen auf 45,5 v. H. jeweils festgesetzt.

Der NSGB – KV Nienburg/Weser vertritt die Auffassung, die ursprünglich im Jahre 2017 festgelegten Sätze von 50 v. H. der Steuerkraftzahlen sowie 44 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen 2019 wieder zu erheben.

Sowohl der konsumtive als auch der investive Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden erfordert die Beibehaltung des dafür notwendigen finanziellen Gestaltungsspielraums. Beispielhaft seien der Breitbandausbau, notwendige Um- und Erweiterungsbauten im Kindertagesstättenbereich, dringende Investitionen im ländlichen Wegebau, bei dem die Zuschüsse entfallen sind, und Investitionen im schulischen Primarbereich genannt. Es wird dabei nicht verkannt, dass auch der Landkreis ein großes Investitionspaket schnüren will. Es sei aber darauf hingewiesen, dass dies in Relation zu den Investitionen der kreisangehörigen Gemeinden durchaus vergleichbar ist. Dies wiederum bedeutet auch, dass der Landkreis bei allen Investitionen bereits jetzt die Auswirkungen auf die kreisangehörigen Gemeinden im Hinblick auf die Kreisumlage zu bedenken hat. Die kreisangehörigen Gemeinden wären daher dankbar, wenn der Landkreis aufzeigen würde, wie er sich die Entwicklung der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum im Kontext der von ihm zu tätigen Investitionen vorstellt.

Die Aussage über die Investitionen der kreisangehörigen Gemeinden wird durch eine entsprechende Auflistung noch untermauert werden, die aktuell erstellt wird.

Zu den derzeit noch nicht völlig abschließend zu übersehenden finanziellen Folgen im Kindertagesstättenbereich ist zu bemerken, dass die Fehlbeträge der kreisangehörigen Gemeinden zurzeit ermittelt und zusammen gestellt werden. Auf dieser Basis wird dann eine auf diesen Aufgabenbereich zielende Debatte mit dem Landkreis möglich sein.

Insgesamt wird die Haushaltslage aller beteiligten Kommunen durch eine Vielzahl von Herausforderungen im Kindertagesstättenbereich geprägt. In dieser Situation ist es von besonderer Bedeutung, dass sowohl die kreisangehörigen Gemeinden als auch der Landkreis die Finanzmittel zur Verfügung haben, die erforderlich sind, um diese Aufgaben auch erfüllen zu können. Der Gestaltungsspielraum der kreisangehörigen Gemeinden darf daher nicht zu stark eingeschränkt werden. Daraus ergibt sich die Forderung, die Kreisumlage auf die Sätze von 50 v. H. der Steuerkraft und 44 v. H. bei 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen festzusetzen.

In der abschließenden Stellungnahme zu dem dann vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2019 einschließlich der Darlegung des Landkreises zur Entwicklung der Kreisumlagesätze wird dann detailliert auf die relevanten Punkte eingegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Annegret Trampe
Kreisvorsitzende


Reinhard Schmale
Geschäftsführer